

# BEKANNTMACHUNG

## Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“

### Aufstellungsbeschluss

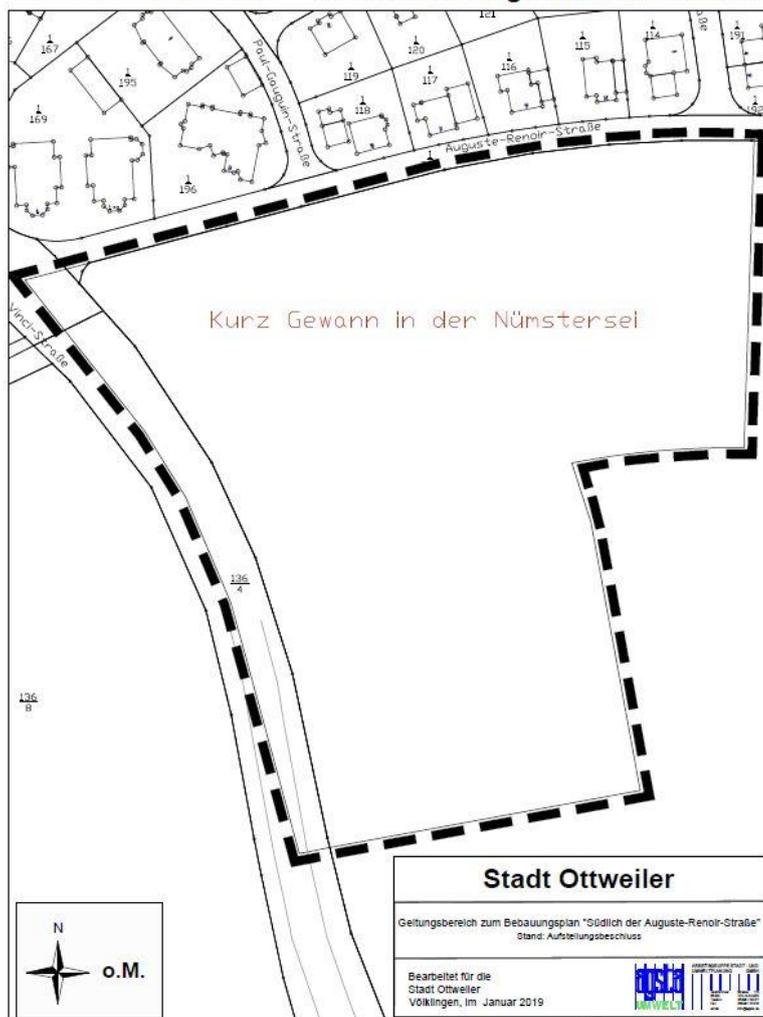
Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Durchführung der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Auguste-Renoir-Straße“ inkl. Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im parallelen Verfahren zum Bebauungsplan ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Grundstücks mit einem Seniorenpflegeheim. Es sollen ca. 45 Pflegeplätze mit angenehmem Außenbereich entstehen. Dazu wird eine Sonderbaufläche dargestellt. Daneben soll ebenfalls eine Gewerbefläche dargestellt werden, in dem nicht störende, konfliktarme Betriebe zugelassen werden sollen. Der Flächennutzungsplan soll geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen.

Die genaue Grenze des 2,4 ha großen räumlichen Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

### Stadt Ottweiler - Südlich der Auguste-Renoir-Straße



Ottweiler, den 20.02. 2019

Holger Schäfer  
(Der Bürgermeister)